



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	27.06.2011	
Finanzausschuss	11.07.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend "Medienetat der Stadtbibliothek"

Anfrage:

Die Kölner Stadtbibliothek ist ein Erfolgsmodell. Als öffentliche Kultur- und Informationseinrichtung steht sie allen Interessenten offen. Dieses Angebot nutzten über 1,8 Millionen Besucher im vergangenen Jahr. Über 750.000 Medien stehen zur Ausleihe zur Verfügung. Dieser Bestand muss ständig aktualisiert und qualifiziert werden. Auf Initiative von SPD und Grünen wurde der Medienetat Stadt Köln zum Haushalt 2011 aus Mitteln der Kulturförderabgabe um 320.000 Euro auf eine Höhe von knapp 1,2 Millionen Euro aufgestockt.

Der Medienetat der Kölner Stadtbibliothek ist noch immer der niedrigste bei den großen Großstadtbibliotheken (über 400.000 EW). Mit 0,76 Euro pro Einwohner lag Köln im Jahr 2010 um 44 % unter dem Durchschnittswert von 1,36 Euro pro Einwohner (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik). Jetzt wurde bekannt, dass es im Bereich der Stadtbibliothek immer wieder zu Deckungslücken kommt, die am Ende über den Medienetat aufgefangen werden müssen, obwohl diese keinerlei Bezug zur Medienausstattung der Bibliothek haben und deshalb für die Sicherung der Angebotsqualität der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen in die Ausschüsse Finanzen und Kunst & Kultur:

Frage 1:

Ist sichergestellt, dass der Stadtbibliothek die im Haushalt 2011 vorgenommene Aufstockung des Medienetats von 320.000 Euro ohne Einschränkung zur Verbesserung des Medienangebotes zur Verfügung steht und noch in 2011 verausgabt werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Im Hpl. 2011 steht im Teilplan 0418-Stadtbibliothek, in der Teilplanzeile 16-sonst. ordentliche Aufwendungen ein Ansatz von 1.195.702 € für den Medienerwerb zur Verfügung.

Die Gesamtdotierung des Teilplans 0418 ist jedoch nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht auskömmlich.

Bedingt durch die Haushaltskonsolidierungsbeiträge in den vergangenen Jahren ergeben sich bei den anderen Haushaltspositionen Mehraufwendungen, die zunächst innerhalb des Budgets der Stadtbibliothek, in den auch der Medienetat einbezogen ist, ausgeglichen werden müssen.

Es bestehen rechtliche bzw. vertragliche Verpflichtungen wie

- Nebenkostennachzahlungen,
- nicht über das Konjunkturpaket II refinanzierbare Serviceentgelte der Gebäudewirtschaft,
- Softwarepflegekosten und
- Vertrag zur Förderung des Vereins Germania Judaica e.V.

Hinzu kommen sonstige, faktisch unabdingbare Aufwendungen, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, wie

- Kraftstoff,
- Büromaterial oder
- Aufwendungen für Informationsmaterial für die Kunden über die neue Entgeltordnung und evtl. neue Öffnungszeiten.

In der Summe ergibt sich nach derzeitiger Prognose im Haushaltsjahr 2011 im obengenannten Teilergebnisplan ein **Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 332.913 €**

Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung in einem ersten Schritt, ob die verwaltungsinterne Verfügungssperre für den Teilplan 0418 aufgehoben werden kann. Eine Deckung des obengenannten Mehrbedarfs durch Umschichtungen innerhalb des Kulturetats scheidet aus, weil auch die Budgets der anderen Teilpläne im Kulturetat strukturelle Unterdeckungen ausweisen. Aus diesen Gründen kann die Handlungsfähigkeit der Einrichtung im laufenden Jahr – sofern der Medienetat ausdrücklich nicht zur Deckung herangezogen werden soll – nur durch die Genehmigung eines entsprechenden überplanmäßigen Aufwands sichergestellt werden. Die Verwaltung erstellt zurzeit eine entsprechende Ratsvorlage.

Frage 2

Wenn dies nicht sichergestellt ist:

- Wie kann gewährleistet werden, dass der im Haushaltsplan 2011 für Medien der Stadtbibliothek bereitgestellte Etat dem Auftrag des Rates gemäß auch tatsächlich in vollem Umfang für den Ankauf von Medien zur Verfügung steht?
- Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der Medienetat auch zukünftig nicht zur Finanzierung anderer Aufwendungen missbraucht und die strukturelle Unterdeckung beseitigt wird?

Antwort der Verwaltung:

zum Hpl. 2011

Es wird auf die Antwort zur Frage 1. verwiesen.

für die Jahre 2012ff:

Die Arbeiten zur Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 haben gerade erst begonnen. Aus diesem Grunde kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage darüber gemacht werden, ob und in welchem Umfang eine Mittelaufstockung möglich ist. Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, alle Aufgaben bedarfsgerecht zu dotieren. Die Finanzlage wird aber – nach derzeitigem Kenntnisstand – auch in den kommenden Jahren die Fortsetzung des Konsolidierungskurses und damit Aufgabenabbau bzw. Standardreduzierungen erfordern. Die in diesem Rahmen erforderliche Schwerpunktsetzung obliegt dem Rat.

Gez. Prof. Quander